

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

P 12586 / 20-614

Anerkannte Prüfstelle:	Kiwa GmbH, MPA Berlin-Brandenburg Voltastraße 5 13355 Berlin
Antragsteller:	Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG Mühlenschweg 6 49090 Osnabrück
Gegenstand:	„HR2K 2K-Hybrid-Reaktivabdichtung“
Verwendungszweck:	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung für Bauwerksabdichtungen gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) (06-2020), lfd. Nr. C 3.26
Ausstellungsdatum:	31. März 2021
Geltungsdauer:	30. März 2026

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten und 2 Anlagen mit insgesamt 5 Seiten.



1. Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtung „HR2K 2K-Hybrid-Reaktivabdichtung“ als Bauwerksabdichtung gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) (06-2020), lfd. Nr. C 3.26.

1.2 Verwendungsbereich

Die flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung „HR2K 2K-Hybrid-Reaktivabdichtung“ darf für folgende Bereiche verwendet werden:

1. Die Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und/oder Außenwandflächen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nichtdrückendes Wasser entsprechend der Wassereinwirkungsklasse W1-E (gemäß DIN 18533-1) sowie von erdüberschütteten Deckenflächen gegen nichtdrückendes Wasser entsprechend Wassereinwirkungsklasse W3-E (gemäß DIN 18533-1).
2. Die Abdichtung in und unter Wänden (Querschnittsabdichtung) gegen kapillar aufsteigendes Wasser entsprechend der Wassereinwirkungsklasse W4-E (gemäß DIN 18533-1).
3. Die Abdichtung erdberührter Bauteile, drückendes Wasser bis 3 m Wassersäule entsprechend der Wassereinwirkungsklasse W2.1-E (gemäß DIN 18533-1).
4. Die Abdichtung von erdberührten Bauteilen drückendes Wasser bis 3 m Wassersäule einschließlich des Übergangsbereiches auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (WU-Beton) entsprechend der Wassereinwirkungsklasse W2.1-E.
5. Die Abdichtung von Behältern gegen von innen drückendes Wasser (Schwimmbecken, Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken usw.¹⁾) im Innen- und Außenbereich bis zu einer maximalen Füllhöhe von 10 m. Dies entspricht Wassereinwirkungsklasse W2-B.

Diese flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung darf nur auf Untergründen mit einer maximalen Rissbreite von 1,0 mm angewendet werden.

¹⁾ nicht im Verbund mit Fliesen und Platten



2. Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Die flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung „HR2K 2K-Hybrid-Reaktivabdichtung“ ist ein System, bestehend aus den folgenden Komponenten, die auf der Baustelle zu einer Abdichtung zusammengeführt werden:

„**HR2K 2K-Hybrid-Reaktivabdichtung**“ (Pulver)

2-komponentige, flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung

„**HR2K 2K-Hybrid-Reaktivabdichtung**“ (Flüssigkomponente)

„HR2K 2K-Hybrid-Reaktivabdichtung“ ist ein Gemisch aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form. Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Die Ausführung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtung „HR2K 2K-Hybrid-Reaktivabdichtung“ erfolgt in mindestens 2 Schichten. Der Auftrag erfolgt in der notwendigen Nassschichtstärke in Abhängigkeit der Wassereinwirkungsklasse gem. DIN 18533-1 bzw. des Verwendungsbereiches nach Kapitel 1.2.

Verwendungsbereich**	Wassereinwirkungsklasse	Rissüberbrückungsklasse		Schichtdicke in mm	Gewebeeinlage
		RÜ2-B/R2-B [0,5 mm]	RÜ3-B/R3-B [1,0 mm*]		
1	W1-E	+		3,2	-
3	W2.1-E		+	4,3	-
3	W2.1-E		+	4,3	ja
4	W1-B und W2-B (Behälter)	+	+	4,3	Dichtbänder/ Ecken
1	W3-E	+	+	3,2	ja
2	W4-E	+		2,2	-

* Rissversatz bis 0,5 mm

** gemäß Kapitel 1.2

Die Verarbeitung und der Einbau der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtung erfolgt gemäß den Herstellerangaben (siehe Anlage 2).

2.1. Kennwerte

Die Kennwerte der Ausgangsstoffe sowie des angemischten Stoffes ergeben sich aus dem unter Punkt 2.1.3 genannten Prüfberichten. Das Produkt hat die in Anlage 1 aufgeführten Kennwerte, die als Bezugswert für den Übereinstimmungsnachweis dienen.



2.1.3 Eigenschaften

Die aus dem Produkt „HR2K 2K-Hybrid-Reaktivabdichtung“ hergestellte Bauwerksabdichtung ist für die unter 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend:

- standfest,
- haftzugfest auf mineralischem Untergrund,
- druckfest,
- rissüberbrückend,
- wasserdicht,
- frostbeständig
- biegsam bei niedrigen Temperaturen

Der Nachweis des Brandverhaltens erfolgte mit dem Klassifizierungsbericht 230010234-1 und dem Prüfbericht 230010234-2 der MPA NRW vom 26.11.2015.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für Bauwerksabdichtungen (PG-MDS/FPD), Ausgabe 2016-11, mit Prüfbericht P 12526 vom 30.11.2020 und Prüfbericht P 12526-2 vom 03.03.2021 des Polymer Institutes erbracht. Weiterhin liegen die Prüfnachweise mit den Prüfberichten Nr. 220011322-16 vom 15.01.2016 und Nr. 220011530-1 vom 25.07.2016 sowie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-22-MPANRW-11530 vom 07.06.2016, jeweils ausgestellt durch die MPA NRW, vor.

2.2 Herstellung, Verpackung, Lagerung und Transport

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „HR2K 2K-Hybrid-Reaktivabdichtung“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Bei Transport und Lagerung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben.

Die flüssigen Komponenten von „HR2K 2K-Hybrid-Reaktivabdichtung“ sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sowie die Angaben des Technischen Merkblattes sind zu beachten.



2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- *Name des Herstellers*
- *Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses*

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktbezeichnung
- Chargennummer
- Herstellungsdatum und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

Werden Systemkomponenten, die zur Erfüllung bauaufsichtlich relevanter Aufgaben beitragen, einzeln vertrieben, so sind die einzelnen Systemkomponenten mit einem Hinweis zu versehen, dass es sich um eine Komponente eines Abdichtungssystems handelt. Auf den Gebinden ist der Inhalt des Abschnittes 1.2 „Verwendungsbereich“ in vollem Umfang wiederzugeben.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), Ausgabe Juni 2020, lfd. Nr. C 3.26 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle (ÜHP).



3.2 Erstprüfung (EP)

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüf-
stelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.3
vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugs-
werten abweichen.

Ändern sich Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter
werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung
der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauar-
ten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Tabelle 1 des Tabellenanhangs der Prüfgrundsätze für
flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung als Bauwerksabdichtungen (PG-FPD) mit der angegebenen
Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzu-
stellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen
mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der
Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch
die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage
und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte
und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller, sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den
Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch
für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehal-
ten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Auf-
zeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt
werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der ober-
sten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.



Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Übereinstimmungszeichen

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstelldatum, und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 19 der Bauordnung für das Land Niedersachsen (NBauO) vom 03. April 2012 (Stand 10.11.2020), in Verbindung mit der niedersächsischen Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen (VV TB) (06-2020), lfd. Nr. C 3.26 erteilt.



6 Allgemeine Hinweise

- 6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.3 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- 6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Kiwa GmbH, MPA Berlin-Brandenburg nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Berlin, 31.03.2021



Dr. Ronny Stadie
Prüfstelle



Kennwerte von „HR2K 2K-Hybrid-Reaktivabdichtung“

Nr.	Prüfung	Ergebnis
1	Siebdurchgang, Komponente A [Massen-%] Prüfkorngröße [mm] 1,0 0,5 0,25 0,125 0,063	100,0 99,8 84,0 38,1 21,2
2	Mischungsverhältnis flüssige Komponente: Pulver	1 : 1
3	Konsistenz [cm]	12,5
4	Rohdichte [kg/dm ³]	0,977
5	Luftgehalt [%]	14,0



HR2K

2K-Hybrid-Reaktivabdichtung



2-komponentige, hochergiebige Hybridabdichtung

- geprüft gemäß den Regeln PG-FPD, PG-MDS und in Anlehnung der DIN EN 15814
- universell auf allen tragfähigen Untergründen einsetzbar
- hoch rissüberbrückend (> 2 mm)
- lösemittelfrei
- bitumenfrei
- Radonschutz
- sehr emissionsarm (EC1 Plus) und somit innenraumgeeignet
- praktisches Portionsgebilde zur flexiblen Teilmengenentnahme (2 x 13 kg)
- Farbton: grau
- Durchtrocknung: ca. 16 Stunden



ANWENDUNGEN

- zur schnellen Abdichtung im Hoch-, Tief- und Ingenieurbau
- Flächen-, Sockel-, Horizontalabdichtung sowie Haftbrücke in einem Material
- besonders geeignet für die flächige Abdichtung von Kellern und Sockeln auf termingebundenen Baustellen unter Zeitdruck
- für die schnelle Abdichtung von Wänden und Bodenplatten sowie als Kellerabdichtung in Anlehnung an die DIN 18533
- als Abdichtung des Wand / Sohleanschlussbereichs
- zum vertikalen und horizontalen Abdichten von Bauwerken und Bauteilen im erdberührten Bereich gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis
- für die Sanierung von alten Bitumenabdichtungen ohne Zwischengrundierung
- Bodenplattenabdichtung unter Estrich
- Abdichtungsarbeiten in Innenräumen, da staub- und sehr emissionsarm
- als Bauteilabdichtung unter Fliesen und Platten
- Abdichten niveaugleicher Schwellen, Türen und Fensterelemente in Verbindung mit geeignetem Dichtband gem. FPD Richtlinie (bei erhöhter Rissbreitenänderung > RÜ3-E empfehlen wir den Einsatz der quick-mix FKD Flüssigkunststoff-Detailabdichtung)

EIGENSCHAFTEN

- entspricht und übertrifft die Anforderungen der DIN 18533, Abschnitt 10, Tabelle 5 (MDS)
- Allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis für den Bereich Bauwerksabdichtung
- Prüfbericht zur Radondichtigkeit
- güteüberwacht
- umweltverträglich
- alterungsbeständig
- witterungs- und UV-beständig
- frost- und tausalzbeständig
- flexibel
- regenfest nach ca. 2 Stunden
- druckwasserbelastbar, anfüllbar nach ca. 16 h
- schnell überarbeitbar / überputzbar / überstreichbar mit Siloxan- und Acrylatfarben
- innenraumgeeignet

HR2K

2K-Hybrid-Reaktivabdichtung



ZUSAMMENSETZUNG

- Bindemittelbasis: Polymerdispersion
- zementäre Pulverkomponente
- Additive

UNTERGRUND

Allgemein	<ul style="list-style-type: none">■ Mauerwerk gemäß DIN EN 1996 wie z. B. aus Ziegel, Hohlblöcken und Vollsteinen/-blöcken aus Leichtbeton und Beton, Hüttensteine, Kalksandsteine, Porenbetonsteine, Schalungssteinen aus Beton, Mischmauerwerk.■ Beton/Stahlbeton gemäß EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2■ Putze der Kategorie CS III oder CS IV gemäß DIN EN 998-1■ vorhandene Anstriche und Beschichtungen auf Bitumenbasis auf mineralischem Untergrund sowie auf vorhandenen alten, mineralischen Dichtungsschlämmen■ Zementestriche■ alte, festhaftende Fliesenbeläge
Beschaffenheit / Prüfungen	<ul style="list-style-type: none">■ Der Untergrund muss frostfrei, oberflächentrocken, tragfähig, sauber, und frei von Verunreinigungen und Trennschichten aller Art (z. B. Farbanstriche, Schalöle) sein.■ Der Untergrund muss oberflächentrocken sein.■ Putze müssen erhärtet sein.
Vorbehandlung	<ul style="list-style-type: none">■ Lose Teile, Staub und haftmindernde Verunreinigungen entfernen.■ quick-mix Grundierung BGR als Voranstrich auf saugfähige, mineralische Untergründe applizieren.■ Alte, festhaftende Bitumenabdichtungen können nach dem Reinigen ohne weitere Grundierung überarbeitet werden.■ An allen Innenecken und Wand/Bodenanschlüssen sind Hohlkehlen mit einem geeigneten Mörtel, z. B. quick-mix SAN-S Sperrputz, im Radius von 40 bis 60 mm, auszuführen.■ Bei unverputztem Mauerwerk sind Fugen > 5 mm vorab mit einem geeignetem Mörtel (z. B. quick-mix LM 5/21) zu schließen.■ Offene Fugen ≤ 5 mm sowie Oberflächenprofilierungen bzw. Unebenheiten von Steinen (z. B. Putzrillen bei Ziegeln oder Schwerbetonsteinen) sind ebenfalls zu schließen. Dieses kann entweder durch Verputzen oder Auftrag einer Kratzspachtelung mit quick-mix Reaktivabdichtung erfolgen.■ Bei Betonflächen können besonders bei intensiver Sonneneinstrahlung Blasen in der Abdichtungsschicht auftreten. Diese Blasenbildung kann weitestgehend durch eine vorgezogene Kratzspachtelung verhindert werden. Die Kante der Betonsohle ist zu fassen.■ Für druckbelastete Flächen sowie für Klinkeraufstandsflächen empfehlen wir die quick-mix ADR ALLES DICHT 2K Reaktivabdichtung. Für die Anwendung als abschließende Nutzsicht ist die HR2K nicht geeignet. In diesem Anwendungsfall muss eine zusätzliche Beschichtung aufgebracht werden.■ Alte, festliegender Fliesenbelag muss sauber und entfettet sein. Anschleifen der Oberfläche erhöht die Haftung.

VERARBEITUNG

Temperatur	<ul style="list-style-type: none">■ Verarbeitung nicht bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C bzw. über +25 °C.
Anmischen / Zubereitung / Aufbereitung	<ul style="list-style-type: none">■ quick-mix HR2K wird in einer innovativen und ressourcenschonenden Verpackung geliefert. Bei der Verarbeitung wird zuerst der Pulversack (Papiersack) dem Kombigebinde entnommen. Danach wird die Flüssigkomponente im Eimer mit einem Cuttermesser aufgeschnitten und im Anmischbehälter entleert. Im Anschluss ist die Pulverkomponente unter Rühren mit einem leistungsfähigen Rührgerät (min. 600 UpM) dazuzugeben. Die Mischdauer beträgt mindestens 2 Minuten. Keine weiteren Flüssigkeiten (z. B. Wasser) zugeben. Bei Teilentnahmen sind die Mengen abzuwiegen. Das Mischungsverhältnis ist 1:1 in Gewichtsteilen.

HR2K

2K-Hybrid-Reaktivabdichtung



VERARBEITUNG

Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Verarbeitung der quick-mix HR2K als Flächenabdichtung erfolgt mind. zweilagig. Der Auftrag kann im Streich-, Spachtel-, Roll- oder Spritzverfahren erfolgen. Hierbei ist auf eine gleichmäßige Applikation der Abdichtungsmasse zu achten. Kellenschläge in der Materialoberfläche sind zu vermeiden. Die maximale Schichtdicke beträgt pro Arbeitsgang 6 mm. In besonders beanspruchten Bereichen ist zusätzlich die Einarbeitung einer Verstärkungseinlage (GF Armierungsgewebe fein) erforderlich. Bei Bodenfeuchte und nicht drückendem Wasser sowie im Sockelbereich kann der Auftrag der Abdichtungen frisch in frisch erfolgen. Gegen von außen drückendes Wasser, mäßige Einwirkung und bei nicht drückendem Wasser auf erdüberschütteten Decken wird in die erste Lage die Verstärkungseinlage GF Armierungsgewebe fein eingearbeitet. Die zweite Abdichtungslage erfolgt, wenn die erste Abdichtungslage nicht mehr beschädigt wird. ■ Die quick-mix HR2K kann als Bodenplattenabdichtung unter Estrichen eingesetzt werden. Die Schichtstärken beziehen sich auf PMBC-Angaben der DIN 18533. Bei der Wassereinwirkungsklasse W1-E beträgt die Schichtstärke 3,0 mm zweilagig ohne Gewebeeinlage. Bei W2.1-E 4,0 mm zweilagig mit Gewebeeinlage. Diese Ausführung muss vorab mit dem Bauherren vertraglich vereinbart werden. ■ Die Abdichtungsschicht muss mindestens 10 cm über die gefaste Stirnfläche der Bodenplatte / des Fundaments heruntergeführt werden. Ein fachgerechter Anschluss an eine vorhandene Horizontalsperre ist auszuführen. An aufgehendem Mauerwerk und Eckbereichen sind Hohlkehlen anzulegen.
Verarbeitbare Zeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das angemischte Produkt ist ca. 30 Minuten verarbeitbar. ■ Zeitangaben beziehen sich auf +20°C und 60% relative Luftfeuchtigkeit.
Trocknung / Erhärtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor zu rascher Austrocknung und ungünstigen Witterungseinflüssen (Frost, Regen etc.) schützen. ■ Bis zur ausreichenden Durchhärtung vor mechanischer Beanspruchung schützen. ■ Erfolgt der Schutz durch geeignete Perimeterdämmplatten, erfolgt die Verklebung je nach Wassereinwirkungsklasse im Punkt-Wulst-Verfahren oder vollflächig mit quick-mix HR2K oder quick-mix ÖKOTAN BKP Bitumen-Kleber. ■ Schutzplatten können nach ca. 3 – 4 Stunden geklebt werden. Anfüllbar nach ca. 16 Stunden (+20 °C / 60 % relative Luftfeuchtigkeit).
Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Abdichtung ist vor Beschädigungen durch Schutz- oder Nutzsichten gemäß DIN 4095 oder DIN 18533 zu schützen. ■ Zum Verputzen der quick-mix HR2K wird frühestens 1 Tag nach dem HR2K-Auftrag, die AKURIT MH grau Universal Haftbrücke als Kammspachtelung mit einer 6 mm V-Zahnung aufgezogen. Nach einer Trocknungszeit von mindestens 1 Tag kann der AKURIT SLP Sockelleichtputz oder AKURIT ZMP Zementputz aufgetragen werden. Üblicherweise wird zweilagig geputzt. Die erste Putzlage wird in einer mittleren Auftragsstärke von 10 mm aufgebracht. ■ Die Oberfläche ist dann lot- und fluchtrecht zuzuziehen und kräftig aufzurauen. Je nach Witterung und Temperatur folgt die zweite Lage frühestens nach ca. 2 Tagen (weißtrocken). Die Gesamtauftragsstärke beträgt außen 15 – 20 mm und in einer Lage 10 – 15 mm. Nach dem Durchtrocknen der letzten Lage kann im Anschluss eine Farbbeschichtung mit AKURIT FDI Dispersionsfinish erfolgen. ■ Direkter Farbanstrich auf quick-mix Reaktivabdichtung: Nach Abtrocknung der quick-mix Reaktivabdichtung kann eine Farbbeschichtung mit AKURIT FDI Dispersionsfinish erfolgen.
Werkzeugreinigung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

HR2K

2K-Hybrid-Reaktivabdichtung



VERARBEITUNG

- Hinweise**
- Zum Verfüllen der Baugrube nur lehmfreies Füllmaterial verwenden, da durch Nachverdichten und Quellen bindiger Böden die Gefahr von unzulässigen Schubkräften auftreten kann. Geröll und Bauschutt nicht zum Hinterfüllen der Baugrube verwenden. Punktförmige Belastung der Abdichtung ist zu vermeiden.
 - Die "Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen Dichtungsschlämmen ist zu beachten.
 - Ein Hinterlaufen der frischen Abdichtung führt zu Schäden wie Auswaschungen oder Blasenbildung und muss daher durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.
 - quick-mix HR2K zählt zur neuen Produktgattung der flexiblen, polymervergüteten Dickbeschichtungen (FPD). Da die Normung diese Stoffe erst zukünftig erfassen wird, sind FPD's noch nicht in der aktuellen Fassung der Abdichtungsnorm enthalten. Die Ausführung der Abdichtungsarbeiten ist daher gemäß der VOB Teil C mit dem Bauherrn gesondert zu vereinbaren. Einen Vordruck finden Sie ebenfalls unter www.quick-mix.de.

LIEFERFORM

- 26 kg/Kombigebinde (Flüssigkomponente: 2 x 6,5 kg Schlauchbeutel / Pulverkomponente: 2 x 6,5 kg Papiersack)

LAGERUNG

- Kühl, frostfrei und trocken im werksverschlossenen Originalgebinde lagern.
- Wir empfehlen, das Produkt innerhalb von 12 Monaten ab Herstellungsdatum zu verbrauchen.

VERBRAUCH / ERGIEBIGKEIT

- **Verbrauch gemäß DIN 18533-3 (MDS):**
 - ca. 2,2 kg/m² bei **W1-E** Bodenfeuchte bei Bodenplatten
 - ca. 2,2 kg/m² bei **W4-E** Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter Wänden
- **Verbrauch in Anlehnung an DIN 18533 (PMBC):**
 - ca. 1 – 2 kg/m² als Kratzspachtelung
 - ca. 3,3 kg/m² bei **W1-E** Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser¹⁾
 - ca. 4,4 kg/m² bei **W2-E** Mäßige Einwirkung von drückendem Wasser¹⁾²⁾
 - ca. 4,4 kg/m² bei **W3-E** Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken¹⁾²⁾
 - ca. 3,3 kg/m² bei **W4-E** Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter Wänden¹⁾
- ¹⁾ Entspricht nicht der Norm
- ²⁾ Grundsätzlich wird vollflächig eine Verstärkungseinlage eingebettet
- **Verbrauch als Dämmplattenkleber:**
 - ca. 2 – 3 kg/m² bei **W1-E** punktuelle Verklebung
 - ca. 3 – 4 kg bei **W1-E** flächige Verklebung
 - ca. 4 kg/m² bei **W2-E** / **W3-E**³⁾ flächige Verklebung (Stoßverklebung)
- ³⁾ Bitte die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise der Plattenhersteller berücksichtigen
- Bedingt durch strukturierten Untergrund bzw. ungleichmäßigem Materialauftrag kann es zu einem Mehrverbrauch kommen.

HR2K

2K-Hybrid-Reaktivabdichtung



TECHNISCHE DATEN

Farbe	grau
Dichte	0,98 g/cm ³
Dichtigkeit	3 bar Prüfdruck (Dauer: 28 Tage)
Maximale Zugfestigkeit	ca. 2,2 N/mm ²
Reißdehnung	ca. 80 %
Kältebruch (25 mm Dorn)	< 0
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl μ	≥ 2207
Regenfestigkeit	nach ca. 2 Stunden
Belastbarkeit	nach ca. 16 Stunden

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

SICHERHEITS- UND ENTSORGUNGSHINWEISE

Sicherheit	<ul style="list-style-type: none">■ Die Pulverkomponente enthält Zement und reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.■ Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.
Entsorgung	<ul style="list-style-type: none">■ Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.■ Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.■ Ausgehärtete Produktreste können gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung unter dem Abfallschlüssel 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen) entsorgt werden.

ALLGEMEINE HINWEISE

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Die technischen Daten beziehen sich auf +20°C und 60% relative Luftfeuchtigkeit. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.